

## ➤ **Karrierefonds: Trial & Error**

### Merkblatt

(Stand: Mai 2026)

---

#### 1. Allgemeines

Die Förderung „Trial & Error“ kann von promovierten Wissenschaftler\*innen aller Fachbereiche der Universität Koblenz, die keine Professur innehaben und die eine Forschungsidee testen möchten, beantragt werden.

In Ausnahmefällen können auch Promovierende gefördert werden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen. Anträge können grundsätzlich nur von Einzelpersonen eingereicht werden. Im Falle kooperativer Projekte braucht es eine\*n Hauptantragsteller\*in.

Das Projekt sollte sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Anfangsstadium befinden, wobei grundlegende Konzeptions- und Planungsarbeiten bereits erfolgt sein können. Um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, sind Vorhaben, die durch andere Mittel der Universität unterstützt werden, von der Förderung ausgeschlossen.

**Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.** Sollte eine Förderung von Hilfskraftstunden beantragt werden, wird um eine Vorlaufzeit von 6 Wochen gebeten.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet eine Kommission, stets auch in Orientierung an den geltenden Richtlinien der Universität sowie mit Blick auf die Maßstäbe der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit. Eine Person kann nur einmal im Jahr eine Förderung für „Trial & Error“ erhalten. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist erst im Folgejahr eine erneute Antragstellung in der Linie „Trial & Error“ möglich. Im Falle einer Ablehnung kann bereits im selben Jahr wieder ein Antrag eingereicht werden.

Wird eine Förderung gewährt, geschieht dies auf Grundlage des eingereichten Antrags sowie der dort aufgeführten Parameter. Wesentliche Änderungen am Konzept oder den geplanten Kosten bedürfen daher einer vorherigen Abstimmung mit dem Karrierefonds.

Nach Beendigung des geförderten Projekts ist innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Rückmeldung zum Verlauf der Förderung einzusenden.

## 2. Finanzielle Rahmenbedingungen

„Trial & Error“ unterstützt mit bis zu 2.500 Euro pro Projekt.

Die Abrechnung der genehmigten Materialien und gegebenenfalls auch die Einstellung und Abrechnung von Hilfskräften erfolgt über die Kostenstelle des Karrierefonds.

Der eingereichte Projekt- und Kostenplan ist maßgebend und nicht bewilligte Kosten können nicht erstattet werden. Entsprechende Abweichungen müssen im Vorfeld mit dem Karrierefonds abgestimmt werden. Wird dies versäumt und die entstehenden Kosten überschreiten in Folge die zugesagte Förderung, ist eine Übernahme der Kosten durch den Karrierefonds nicht garantiert.

Geförderte sind für die Beschaffung genehmigter Materialien sowie ggf. die Suche nach einer geeigneten Hilfskraft eigenständig verantwortlich. Die Richtlinien der Universität Koblenz sind hierbei zu beachten ebenso wie die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Geförderten. Eine vorherige Auseinandersetzung mit den Richtlinien wird empfohlen.

Bestellungen, die nach der Antragstellung und vor dem Vorliegen des offiziellen Kommissionsentscheids getätigt werden, erfolgen auf eigenes Risiko.

Wurden bereits vor Antragstellung im Kontext des eingereichten Projekts erste finanzielle Transaktionen vorgenommen bzw. zahlungspflichtige Aufträge vergeben, ist eine Förderung des gesamten Projekts durch den Karrierefonds nicht möglich.

Weitere Hinweise erhalten Geförderte mit der Zustellung des Zusagebescheids.